

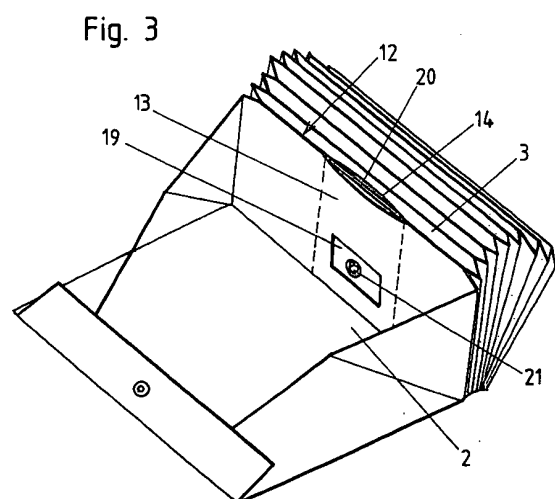
(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 713/04 (51) Int. Cl.<sup>7</sup>: **A45C 15/06**  
(22) Anmeldetag: 2004-10-04 **A45C 1/00**  
(42) Beginn der Schutzdauer: 2005-12-15  
(45) Ausgabetag: 2006-02-15

(73) Gebrauchsmusterinhaber:  
SCHEFFKNECHT GERHARD  
A-6890 LUSTENAU, VORARLBERG  
(AT).

(54) **GELDTASCHE**

(57) Bei einer Geldtasche mit einem von einer Beleuchtungseinheit (20) beleuchtbaren Münzfach (2) und einem durch eine Zwischenwand (12) vom Münzfach (2) getrennten Notenfach (3) ist die Zwischenwand (12) zwischen dem Münzfach (2) und dem Notenfach (3) zumindest abschnittsweise doppelwandig ausgeführt. Die beiden Wände (13, 14) der Zwischenwand (12) schließen zwischen sich ein Einsteckfach (18) ein, in welches eine kartenförmig ausgebildete Beleuchtungseinheit (20) eingesteckt ist. Die auf der Seite des Münzfachs (2) gelegene Wand (13) ist mit einer Fensteröffnung (19) versehen, durch welche das Münzfach (2) von mindestens einem im Bereich der Fensteröffnung (19) angeordneten Leuchtmittel (21) der Beleuchtungseinheit (20) beleuchtbar ist.



Die Erfindung betrifft eine Geldtasche mit einem von einer Beleuchtungseinheit beleuchtbaren Münzfach und einem durch eine Zwischenwand vom Münzfach getrennten Notenfach.

5 Geldtaschen mit Beleuchtungseinrichtungen für das Münzfach sind bekannt. Die Beleuchtungseinrichtung kann als Leuchtmittel Glühbirnen oder Leuchtdioden aufweisen. Nachteilig an solchen herkömmlichen Geldtaschen ist es, dass die Ausstattung der Geldtasche mit der Beleuchtungseinrichtung relativ aufwendig ist. So müssen die Leuchtmittel an den vorgesehenen Stellen angebracht werden und über Verdrahtungen mit ebenfalls in der Geldtasche implementierten Batterien sowie einer Schalteinrichtung verbunden werden. Neben manuell schaltbaren Beleuchtungen sind auch automatisch beim Öffnen der Geldtasche einschaltende Beleuchtungen bekannt. Eine Geldtasche mit einer Beleuchtungseinrichtung, die eine Glühbirne aufweist, ist beispielsweise aus der DE 295 10 251 U1 bekannt. Die DE 299 07 144 U1 nennt alternativ eine Leuchtdiode als Leuchtmittel.

15 Aus der DE 296 08 792 U1 ist weiters die Verwendung einer Leuchtfolie als Leuchtmittel bekannt. Neben einer internen Unterbringung von Batterien oder Akkumulatoren ist auch ein separates Gehäuse zur Aufnahme der Energieversorgungseinheit beschrieben, welches mit der Geldtasche über ein Kabel verbunden ist. Die Leuchtfolie kann beispielsweise an der Seitenwand des Münzfachs angebracht sein. Die Leuchtfolie muss mit der Energieversorgungseinheit und dem Schalter zum Einschalten der Beleuchtung über eine entsprechende durch die Geldtasche geführte Verdrahtung verbunden sein.

20 Aufgabe der Erfindung ist es, eine einfache und zweckmäßige Geldtasche der eingangs genannten Art bereitzustellen. Erfindungsgemäß gelingt dies durch eine Geldtasche mit den Merkmalen des Anspruchs 1.

25 Erfindungsgemäß ist somit die Zwischenwand zwischen dem Münzfach und dem benachbarten Notenfach zumindest abschnittsweise doppelwandig ausgeführt und mit einem Einsteckfach versehen, in welches eine kartenförmig ausgebildete Beleuchtungseinheit eingesteckt ist. Die kartenförmige Beleuchtungseinheit weist mindestens ein Leuchtmittel auf, welches im eingesteckten Zustand der Beleuchtungseinheit in einer Fensteröffnung der auf der Seite des Münzfaches gelegenen Wand des Einsteckfaches angeordnet ist. Die Geldtasche ist dadurch in sehr einfacher Weise mit der Beleuchtungseinheit ausstattbar, indem diese in das Einsteckfach eingesteckt wird.

30 Vorteilhafterweise kann die Beleuchtungseinheit aus dem Einsteckfach herausgezogen werden und kann somit auch für andere Zwecke eingesetzt werden, beispielsweise zur Beleuchtung eines Schlüssellochs eines Schlosses, um das Einstecken des Schlüssels zu erleichtern. Auch zum Auswechseln der Batterie der Beleuchtungseinheit kann diese in einfacher Weise aus dem Einsteckfach herausgezogen werden.

Weitere Vorteile und Einzelheiten der Erfindung werden im Folgenden anhand der beiliegenden Zeichnung erläutert. In dieser zeigen:

45 Fig. 1 eine Schrägsicht einer Geldtasche in Form einer Kellnergeldtasche, welche in der Zwischenwand zwischen dem Münzfach und dem benachbarten Notenfach ein Einsteckfach aufweist, im geöffneten Zustand der Geldtasche;

Fig. 2 eine Schrägsicht einer kartenförmigen Beleuchtungseinheit zum Einstecken in das Einsteckfach der Geldtasche;

50 Fig. 3 die Geldtasche mit der in das Einsteckfach eingesteckten Beleuchtungseinheit in Schrägsicht, im geöffneten Zustand der Geldtasche;

Fig. 4 eine Schrägsicht einer Geldtasche gemäß einem weiteren Ausführungsbeispiel der Erfindung, wobei die Verschlusslasche des Geldfaches der Übersichtlichkeit halber abgerissen dargestellt ist.

Im Ausführungsbeispiel gemäß den Figuren 1 bis 3 ist die Geldtasche (=Geldbörse) in Form einer Kellnergeldtasche ausgebildet. Die Geldtasche weist ein Münzfach 2, ein vom Münzfach 2 durch eine Zwischenwand 12 getrenntes Notenfach 3 und mehrere weitere Fächer 4 bis 9, beispielsweise weitere Notenfächer auf. Der Verschluss kann beispielsweise von einem Druckknopfverschluss gebildet werden, von dem in den Fig. 1 und 3 nur ein an der Außenwand 26 des Münzfachs 2 angebrachten Verschlusslasche 10 angeordnetes Verschlusssteil 11 sichtbar ist. Die Fächer 4 bis 9 sind untereinander durch weitere Zwischenwände voneinander abgegrenzt, die in den Figuren nicht im Einzelnen bezeichnet sind.

Die Zwischenwand 12 zwischen dem Münzfach 2 und dem dem Münzfach 2 benachbarten Notenfach 3 ist im gezeigten Ausführungsbeispiel über ihre gesamte Breite doppelwandig ausgeführt. Abgesehen von einem mittleren Abschnitt sind die beiden Wände 13, 14 der Zwischenwand 12 miteinander verklebt. An ihrem Oberrand 15 können sie im miteinander verklebten Bereich von einer Lasche überdeckt sein (die beispielsweise von einem Fortsatz von einem der beiden Wände 13, 14 gebildet wird und über den Oberrand der anderen der beiden Wände 13, 14 umgeschlagen ist und auf der anderen Seite mit dieser Wand 13, 14 vernäht ist).

In einem mittleren Abschnitt der Wände 13, 14, der im gezeigten Ausführungsbeispiel durch rechtwinklig zum Oberrand 15 verlaufende Nähte 16, 17 begrenzt ist, sind diese Wände 13, 14 nur im Bereich des Bodens des Münzfachs 2 bzw. Notenfachs 3 miteinander verbunden und schließen zwischen sich ein Einsteckfach 18 ein. Dieses Einsteckfach 18 besitzt somit eine Einstecköffnung, die auf der gleichen Seite der Geldtasche liegt wie die Einstecköffnung des Notenfachs 3. Diese Seite wird im geöffneten Zustand der Geldtasche nach oben gehalten, wie dies in den Fig. 1 und 3 dargestellt ist.

In der auf der Seite des Münzfachs 2 gelegenen Wand 13 der Zwischenwand 12 ist eine Fensteröffnung 19 ausgebildet.

Eine kartenförmige Beleuchtungseinheit 20 zum Einstecken in das Einsteckfach 18 ist in Fig. 2 dargestellt. Die Breite  $b$  der Beleuchtungseinheit 20 ist somit etwas kleiner als die Breite des Einsteckfachs 18 (welche im gezeigten Ausführungsbeispiel weniger als die Hälfte der Breite des Notenfachs 3 bzw. Münzfachs 2 beträgt). Die Höhe  $h$  der Beleuchtungseinheit 20 entspricht etwa der Höhe des Einsteckfachs 18 oder ist kleiner als diese. Die Dicke  $d$  der Beleuchtungseinheit 20 ist wesentlich kleiner als die Breite  $b$  und die Höhe  $h$  der Beleuchtungseinheit 20 (sodass sich eine kartenförmige Ausbildung der Beleuchtungseinheit 20 ergibt). Vorzugsweise beträgt die Dicke  $d$  weniger als 4 mm.

Die Beleuchtungseinheit 20 besitzt im gezeigten Ausführungsbeispiel ein Leuchtmittel 21, welches von einer Leuchtdiode gebildet wird. Im in das Einsteckfach 18 eingesteckten Zustand der Beleuchtungseinheit 20 ist das Leuchtmittel 21 im Bereich der Fensteröffnung 19 angeordnet, wobei die Beleuchtungseinheit 20 in derjenigen Orientierung in das Einsteckfach 18 eingesteckt wird, in welcher das Leuchtmittel 21 in Richtung zum Münzfach 2 weist.

Die Beleuchtungseinheit 20 ist weiters mit einer Batterie 22 in Form einer Flachbatterie ausgestattet. Damit die Batterien 22 nicht aus ihrer zur Seitenfläche 24 der Beleuchtungseinheit 20 offenen Aufnahmeöffnung der Beleuchtungseinheit 20 herausfällt, kann auf die die Aufnahmeöffnung aufweisende Seitenfläche 24 der Beleuchtungseinheit 20 eine die Batterie 22 überdeckende Klebefolie aufgeklebt sein, die in Fig. 2 nicht dargestellt ist. Auch eine reibschlüssige Halterung der Batterie 22 oder andere Halteelemente für die Batterie 22 sind denkbar und möglich.

Die Beleuchtungseinheit 20 besitzt weiters einen Tastschalter 23. Durch Niederdrücken des Tastschalters 23 wird das Leuchtmittel 21 eingeschaltet, beim Loslassen des Tastschalters 23 wird der Stromfluss wieder unterbrochen. Der Tastschalter 23 ist vorzugsweise an der gleichen Seitenfläche 24 der Beleuchtungseinheit 20 angeordnet, an der auch das mindestens eine

Leuchtmittel 21 liegt. Im in das Einsteckfach 18 eingesteckten Zustand liegt der Tastschalter 23 hierbei in einem Bereich zwischen der Fensteröffnung 19 und der Einstecköffnung in das Einsteckfach 18. Durch Drücken auf die Wand 13 in diesem Bereich wird der Tastschalter 23 betätigt. Das Leuchtmittel 21 kann somit im vom Benutzer gehaltenen Zustand der Geldtasche 1 in ergonomisch vorteilhafter Weise eingeschalten werden.

Ein weiteres Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Geldtasche 1, die in Form einer Herrengeldtasche ausgebildet ist, ist in Fig. 4 dargestellt. Von der Verschlusslasche 25 ist hierbei nur der oberste Abschnitt dargestellt und der restliche Teil der Verschlusslasche 25 ist weggebrochen.

Die Zwischenwand 12 zwischen dem Münzfach 2 und dem benachbarten Notenfach 3 ist wiederum in der bereits anhand von Fig. 1 beschriebenen Weise ausgebildet und besitzt somit zwischen den Wänden 13, 14 ein Einsteckfach 18, wobei in der auf der Seite des Münzfaches 2 gelegenen Wand 13 eine Fensteröffnung 19 ausgebildet ist. In dieses Einsteckfach 18 ist wiederum die in Fig. 2 dargestellte Beleuchtungseinheit 20 einsteckbar.

In den gezeigten Ausführungsbeispielen ist die Zwischenwand 12 jeweils über ihre gesamte Breite doppelwandig ausgeführt und die beiden Wände der Zwischenwand sind nur in einem mittleren Bereich des Münzfaches 2 nicht miteinander verbunden, z. B. verklebt. Stattdessen könnte eine der beiden Wände 13, 14 sich nur über den Bereich des Einsteckfachs 18 erstrecken und beidseitig desselben mit der anderen Wand 13, 14 vernäht sein und/oder verklebt sein, wobei beidseitig des Einsteckfachs 18 die Zwischenwand 12 nur von der anderen dieser beiden Wände 13, 14 gebildet wird. Die doppelwandige Ausbildung könnte sich auch nur über einen Teil der Höhe der Zwischenwand erstrecken, wobei die Einstecköffnung am Rand des doppelwandigen Bereichs liegt.

Die Beleuchtungseinheit 20 könnte auch mehrere Leuchtmittel 21 aufweisen, die vorzugsweise im eingesteckten Zustand der Beleuchtungseinheit 20 alle im Bereich der Fensteröffnung 19 liegen.

Unterschiedliche weitere Modifikationen der Erfindung sind denkbar und möglich, ohne den Bereich der Erfindung zu verlassen.

Legende zu den Hinweisziffern:

- 1 Geldtasche
- 2 Münzfach
- 3 Fach
- 4 Fach
- 5 Fach
- 6 Fach
- 7 Fach
- 8 Fach
- 9 Außenwand
- 10 Verschlusslasche
- 11 Verschlussstück
- 12 Zwischenwand
- 13 Wand
- 14 Wand
- 15 Oberrand
- 16 Naht
- 17 Naht
- 18 Einsteckfach
- 19 Fensteröffnung

- 20 Beleuchtungseinheit
- 21 Leuchtmittel
- 22 Batterie
- 23 Tastschalter
- 5 24 Seitenfläche
- 25 Verschlusslasche
- 26 Außenwand

## 10 Ansprüche:

1. Geldtasche mit einem von einer Beleuchtungseinheit (20) beleuchtbaren Münzfach (2) und einem durch eine Zwischenwand (12) vom Münzfach (2) getrennten Notenfach (3), *dadurch gekennzeichnet*, dass die Zwischenwand (12) zwischen dem Münzfach (2) und dem  
15 Notenfach (3) zumindest abschnittsweise doppelwandig ausgeführt ist und die beiden Wände (13, 14) der Zwischenwand (12) zwischen sich ein Einsteckfach (18) einschließen, in welches eine kartenförmig ausgebildete Beleuchtungseinheit (20) eingesteckt ist, und die auf der Seite des Münzfachs (2) gelegene Wand (13) mit einer Fensteröffnung (19) versehen ist, durch welche das Münzfach (2) von mindestens einem im Bereich der Fensteröffnung (19) angeordneten Leuchtmittel (21) der Beleuchtungseinheit (20) beleuchtbar ist.  
20
2. Geldtasche nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass das Einsteckfach (18) zur gleichen Seite der Geldtasche geöffnet ist wie das Notenfach (3).
- 25 3. Geldtasche nach Anspruch 1 oder Anspruch 2, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Breite des Einsteckfachs (18) weniger als die Hälfte der Breite des Notenfachs (3) beträgt.
4. Geldtasche nach einem der Ansprüche 1 bis 3, *dadurch gekennzeichnet*, dass das Einsteckfach (18) in einem mittleren Bereich der Breitenerstreckung der Zwischenwand (12)  
30 angeordnet ist.
5. Geldtasche nach einem der Ansprüche 1 bis 4, *dadurch gekennzeichnet*, dass das mindestens eine Leuchtmittel (21) der Beleuchtungseinheit (20) eine Leuchtdiode ist.
- 35 6. Geldtasche nach einem der Ansprüche 1 bis 5, *dadurch gekennzeichnet*, dass in der kartenförmigen Beleuchtungseinheit (20) eine in Form einer Flachbatterie ausgebildete Batterie (22) als Energiequelle für das mindestens eine Leuchtmittel (21) angeordnet ist.
7. Geldtasche nach einem der Ansprüche 1 bis 6, *dadurch gekennzeichnet*, dass die kartenförmige Beleuchtungseinheit (20) einen Tastschalter (23) zum Einschalten des mindestens  
40 einen Leuchtmittels (21) aufweist.
8. Geldtasche nach Anspruch 7, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Tastschalter (23) an der gleichen Seitenfläche (24) wie das mindestens eine Leuchtmittel (21) angeordnet ist.  
45
9. Geldtasche nach Anspruch 7 oder Anspruch 8, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Tastschalter (23) im in das Einsteckfach (18) eingesteckten Zustand der Beleuchtungseinheit (20) im Bereich zwischen der Fensteröffnung (19) des Einsteckfachs (18) und der Einstecköffnung in das Einsteckfach (18) angeordnet ist.  
50
10. Geldtaschen nach einem der Ansprüche 1 bis 9, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Dicke (d) der kartenförmigen Beleuchtungseinheit (20) weniger als 4 mm beträgt.

55 **Hiezu 2 Blatt Zeichnungen**

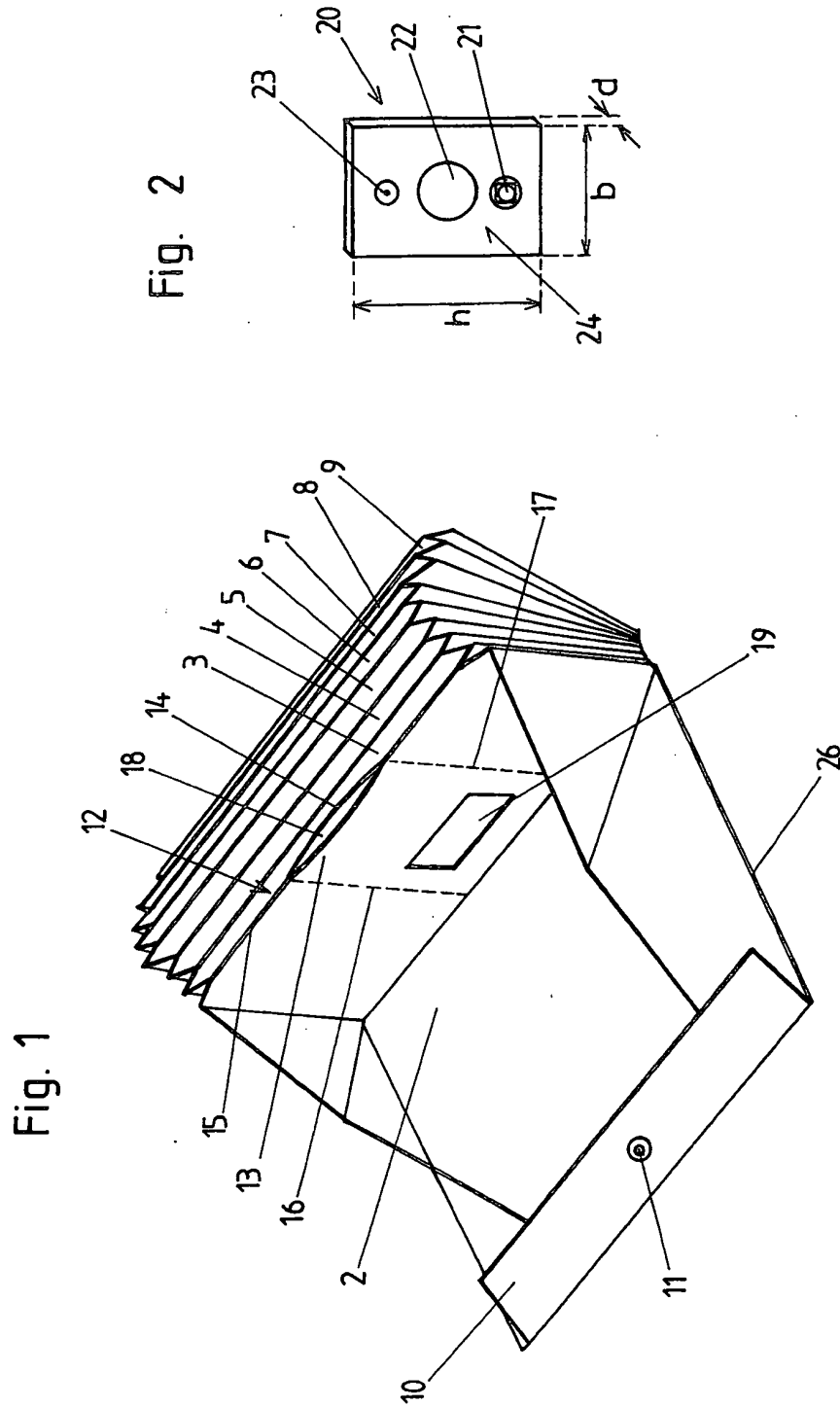




Fig. 3

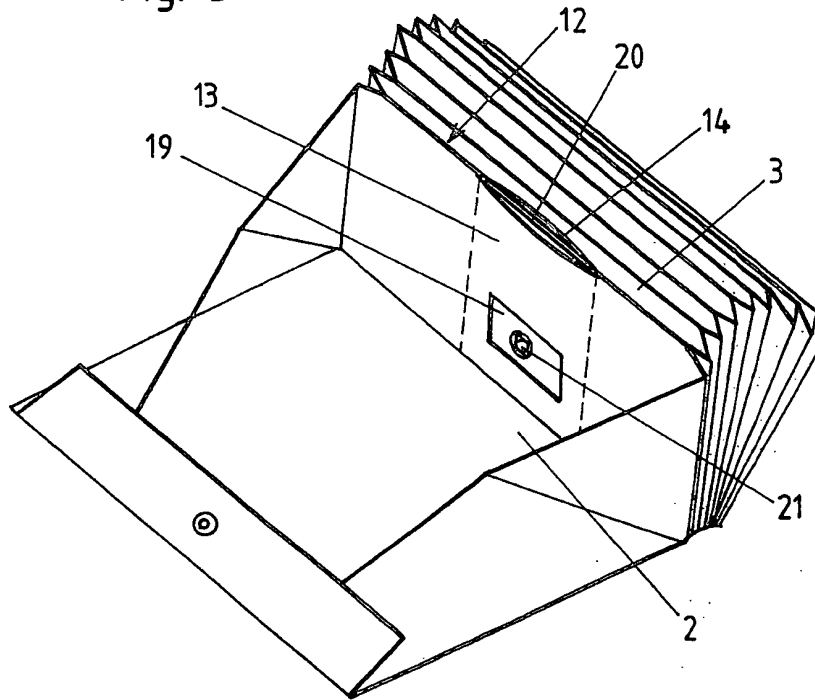
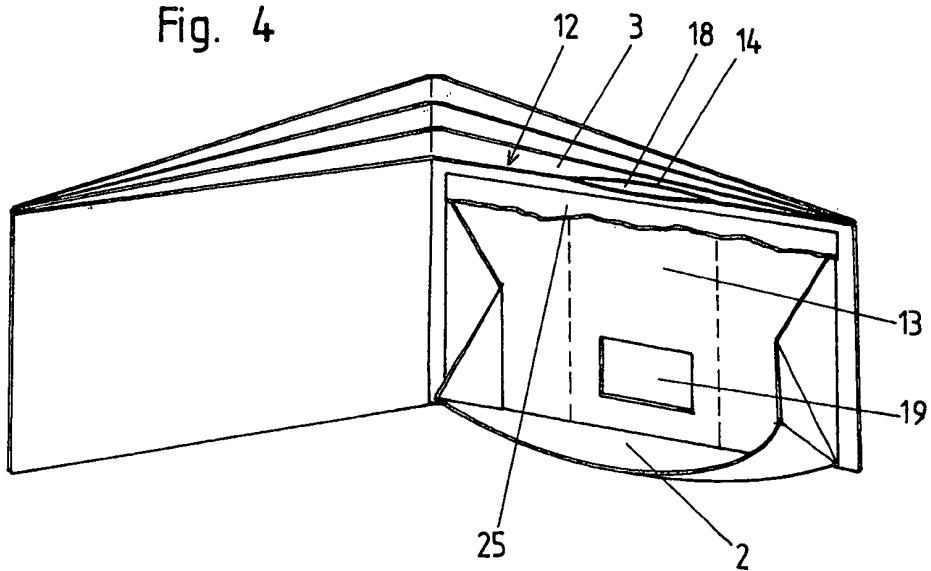


Fig. 4



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: A 45 C 15/06, A 45 C 1/00		AT 008 109 U1
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A 45 C		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am <b>04.10.2004</b> eingereichten Ansprüchen erstellt.		
Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie <sup>1)</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	DE 93 12 704 U1 (Schulz Harald) 18. November 1993 (18.11.1993) ganzes Dokument	1, 2, 4-10
A	ganzes Dokument	3
A	WO 1997/002768 A1 (Flaig, Vollmer, Kühle, Bimann) 30. Jänner 1997 (30.01.1997) Fig. 1, 2; Ansprüche 1-3, 5	1-10
<sup>1)</sup> <b>Kategorien der angeführten Dokumente:</b> <b>X</b> Veröffentlichung von <b>besonderer Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. <b>Y</b> Veröffentlichung von <b>Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. <b>A</b> Veröffentlichung, die den <b>allgemeinen Stand der Technik</b> definiert. <b>P</b> Dokument, das <b>von besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie X), jedoch <b>nach dem Prioritätstag</b> der Anmeldung veröffentlicht wurde. <b>E</b> Dokument, aus dem ein <b>älteres Recht</b> hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). <b>&amp;</b> Veröffentlichung, die Mitglied derselben <b>Patentfamilie</b> ist.		
Datum der Beendigung der Recherche: 1. August 2005		<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt Prüfer(in): Dipl.-Ing. STAWA

## Hinweis

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik.

Bitte beachten Sie, dass nach **der Zahlung der Veröffentlichungsgebühr** die **Registrierung** erfolgt und die **Gebrauchsmusterschrift veröffentlicht** wird, auch wenn die Neuheit bzw. der erforderlich erfinderische Schritt nicht gegeben ist. In diesen Fällen könnte ein allfälliger **Antrag auf Nichtigkeitsklärung** (kann von jedermann gestellt werden) zur Löschung des Gebrauchsmusters führen.

Auf das Risiko allfälliger im Fall eines Nichtigkeitsantrags anfallender Prozesskosten (die gemäß §§ 40 bis 55 Zivilprozessordnung zugesprochen werden) darf hingewiesen werden.

## Ländercodes von Patentschriften (Auswahl, weitere Codes siehe **WIPO ST. 3.**)

**AT** = Österreich; **AU** = Australien; **CA** = Kanada; **CH** = Schweiz; **DD** = ehem. DDR; **DE** = Deutschland; **EP** = Europäisches Patentamt; **FR** = Frankreich; **GB** = Vereinigtes Königreich (UK); **JP** = Japan; **RU** = Russische Föderation; **SU** = Ehem. Sowjetunion; **US** = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); **WO** = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI);

**Die genannten Druckschriften** können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Über den Link <http://at.espacenet.com/> können **Patentveröffentlichungen am Internet** kostenlos eingesehen werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte **"Patentfamilien"** (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

**Auskünfte und Bestellmöglichkeit** zu den Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer  
**+43 1 534 24 - 738 bzw. 739**

Schriftliche Bestellungen:

per **FAX Nr. + 43 1 534 24 – 737** oder per E-Mail an **Kopierstelle@patentamt.at**